

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0565/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/	Datum 21.03.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	19.04.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0159/2012 (FDP-Fraktion) Kein Erbbaurecht zu Gunsten des Luftfahrtvereins Finthen
Mainz, 21.03.2012 gez. Christopher Sitte Beigeordneter

Sachstand:

Der Antrag bezieht sich auf die Veröffentlichungen aus der Zweckverbandssitzung vom 18. November 2011.

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) teilt mit, dass der Zweckverband nicht die Landebahn im Erbbaurecht vergeben hat, sondern Gebäude und Hallen gerade wegen des baulichen schlechten Zustandes im Erbbau-recht vergeben will.

Die eigentliche Landebahn ist davon ausgeschlossen. Sie wird entsprechend der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung ausschließlich vermietet.